



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Hinweis zur Erteilung der Approbation als Zahnärztin / Zahnarzt

Die für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs in Hamburg geltenden Rechte und Pflichten sind im Einzelnen im Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) und in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg geregelt.

Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sind verpflichtet, sich unverzüglich bei der Zahnärztekammer, in deren Zuständigkeitsbereich sie tätig werden, anzumelden. Wer den zahnärztlichen Beruf (noch) nicht ausübt, muss sich bei der Zahnärztekammer anmelden, in deren Kammerbereich seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts belegen ist.

Die Zahnärztekammer Hamburg befindet sich in der

Möllner Landstr. 31
22111 Hamburg
Tel.: (040) 73 34 05 - 14.

Näheres zur Anmeldung bei der Zahnärztekammer Hamburg ist unter www.zahnaerzte-hh.de in der Rubrik „Zahnarzt & Team“ und weiter unter „Anmeldung bei der Kammer“ zu finden.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihrer beruflichen Tätigkeit.